

# RS UVS Oberösterreich 1998/10/07 VwSen-390058/11/KI/Rd

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.10.1998

## Rechtssatz

§ 15 Abs2 Preisauszeichnungsgesetz ist lex specialis zu§ 9 VStG: Die Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten ist nicht zulässig.

Trotz Darlegung des Kontrollsystems sind auch konkrete Maßnahmen (im Kontrollnetz) zur Verhinderung der Übertretung zu behaupten und nachzuweisen.

## Schlagworte

verantwortlicher Beauftragter; keine Delegation; Spezialität; Preisauszeichnung; nicht leicht zuordenbar; konkrete Maßnahme bei Kontrolle

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)